

Bei-fung



des Großherzogthums Posen.

Mittwochs den 13ten März.

PUBLICANDUM.

Nach eingegangenen glaubwürdigen Nachrichten ist die Pest nicht nur in Italien eingedrungen, sondern hat sich auch bereits in den Vorstädten von Trieste gezeigt.

Mit Vorbehalt der Maßregeln, welche in Rücksicht des Verkehrs mit jenen Gegenden noch getroffen werden sollen, warne ich vorsichtig das handelnde Publikum vor Gefahr, und vor der Einschreitung von Verbindungen, deren Heimung auf eine demselben nachtheilige Art durfte beschlossen werden müssen. Posen den 28. Februar 1816.

Königl. Preuß. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.
v. Zerboni di Sposetti.

PUBLICANDUM

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß um dem Mangel an Scheide-Münze in hiesiger Provinz abzuheissen, eine Quantität an kupfernen Ein- und Drei-Groschen-Stücken in den Königl. Münzen zu Berlin und Breslau ausgeprägt und zum Theil hieselbst angelangt sind, welche unverhüthlich im Cours gesetzt werden.

Posen den 10. März 1816.

Königl. Preuß. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen
v. Zerboni di Sposetti.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung der Königlichen Generals-Lotterie-Direktion d. d. Berlin den 24sten Februar d. J. folgenden wördlichen Inhalts:

Dem Befehl des Herrn Finanz-Ministers Excellenz gemäß, darf die unterzeichnete Behörde keine Antheil-Losse zur kleinen Geldlotterie ausgeben, und kann sonach nur für die von ihr,

mit dem Stempel der General-Lotterie-Direktion ausgefertigten, und mit der eigenhändigen Unterschrift der bestallten Lotterie-Einnehmer versehenen ganzen Loose den Inhabern einstehen, von Antheil sofern aller Art aber durchaus keine Kenntniß nehmen.

Das Publikum wird daher vor dem Ankauf aller und jeder Antheil-Loose zur kleinen Geldlotterie hiermit gewarnt. Berlin, den 29. Februar 1816.

Königt Preußisch: General-Lotterie-Direktion

(unterz.) Scherzer. Bornemann. Heynich.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Posen den 7. März 1816.

Königlich Preußischer Ober-Präsident des Großherzogthums Posen

v. Zerboni d. Sposelli.

Berlin den 7. März.

Des Königs Majestät haben bei dem neu errichteten Consistorium der Provinz Brandenburg zu Berlin, welches dem Geheimen Staatsrath und Oberpräsidenten v. Hindebeck untergeordnet ist, die Ober-Consistorialräthe Heckler und Nolte zu Mitgliedern desselben, den bisherigen Rath der geistlichen und Schul-Deputation der Kurmärkischen Regierung, Geisseler, den bisherigen franzöf. Prediger und Assessor Papin aus Potsdam, den hiesigen Superintendenten und ersten deutschen reformirten Prediger Gisbet, den zum Diaconus bei der hiesigen St. Nicolai Kirche bestimmten Geistlichen Nicolai aus Dresden, den Director des Joachimsthalschen Gymnasiums und Professor Snethlage, den Director des Friedrichswerderschen Gymnasiums und Professor Bernhardi und den Professor Neander, sämtlich zu Epnsistorialräthen, und den Prediger an der hiesigen Marienkirche, Ritschel, zum Consistorial-Assessor zu ernennen, auch denen in Potsdam verbleibenden Consistorialräthen Oeffelsmeyer und Eylert bei ihrer Anwesenheit Sitz und Stimme im Consistorio vorzubehalten, allernächst geruhet.

Des Königs Majestät haben den Schul-Diregenten, Professor und Doktor von Jigen, und den Dom-Vikar und Rektor Mathias zu Schul-Räthen bei dem neu gebildeten Consistorium und Schul-Kollegium zu Magdeburg; und den Doktor Voigtel zum Medicinal-Rath bei dem ebenfalls neu organisierten Medicinal-Kollegium daselbst zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben allernächst geruhet, bei der neu errichteten Regierung zu Magdeburg den ehemaligen Kammer-Direktor von Schulenburg-Angern zum Vicepräsidenten und Regierungs-Direktor; den bisherigen Domainen-

Direktor Voigtel zum Regierungs-Direktor; den Kriegs- und Domainen-Rath Klewisch, den Domainen-Direktor von Werder, den Director der direkten Steuern Vollrath, den Director der indirekten Steuern Chemnitz, die Mitglieder der Gouvernements-Commission Sizler, Schwabald und von Seydelisz, den Haupt-Rath Dendanen Plock, den Ober-Landes-Gerichts-Direktor Schulenburg, und den bisherigen Assessor Herzel, sämtlich zu Regierungs-Räthen; den Wasser-Bau-Direktor Münnich zum Regierungs- und Wasser-Bau-Rath; den Departements-Bau-Direktor Clemens zum Regierungs- und Land-Bau-Rath; den Domainen-Administrator Delbrück und den Justiz-Cmissarijus Schütz, beide zu Regierungs-Räthen und Justiziarien; den Rittmeister und früher Forst-Inspektor von Bülow zum Regierungs-Rath und Forstmeister mit dem Charakter als Ober-Rittmeister; und den Medizinal-Rath Weinschenk zugleich zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Des Königs Majestät haben den Geheimen Staatsrath von Bülow zum Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, wozu die Regierungen in Magdeburg, Merseburg und Erfurt gehörten, zu ernennen, und denselben zugleich das besondere Präsidium der Regierung zu übertragen geheißen.

Desgleichen sind für die Provinz Sachsen ein Consistorium und Schul-Collegium, und ein Medicinal-Collegium zu Magdeburg gebildet, und dem Präsidio des Geheimen Staatsraths von Bülow unterordnet worden.

Frankfurt den 28. Februar.

Der Königl. Preuß. am Deutschen Bundestage bevollmächtigte Minister, Herr v. Hanstein, wird am 2ten März hier erwartet, um dem Vernehmen nach, einige Tage hier zu verweilen. Er wird sodann noch auf eine kurze Zeit nach Berlin gehen,

jedoch aber baldmöglichst zur Eröffnung des Bundesstages zurückkehren.

Die Ausgleichung der Territorial-Verhandlungen zwischen Österreich und Bayern ist noch nicht so ganz ihrem Ende nahe, wie einige öffentliche Blätter es vermuten wollen. Die Unterhandlungen haben seit dem 20sten dieses in München zwischen dem Grafen von Rechberg und dem Kais. Österreichischen General v. Bacquau wieder ihren Anfang genommen. Von Bayrischer Seite soll man, wie es heißt, in München wieder drei Leute mehr verlangt haben, als in Mayland stipulirt waren. Die vermittelnden Europäischen Mächte betrachten das Pariser Conferenz-Protocoll vom 3ten Nov als die unveränderliche Grundlage dieser ganzen Verhandlung, worauf sich der Grund so mancher durch das Gericht als bevorstehend verbreiteten Auseinandersetzungen von selbst ergiebt.

Die Eröffnung des Deutschen Bundesstages ist noch nicht mit Gewissheit bestimmt. Man wünscht allgemein, daß die Eröffnung lieber noch bis zur gänzlichen Beilegung der Territorial-Differenzen ausgelegt bleiben, dann aber der Bundesstag dessen wirkamer aufstreten und in ununterbrochner Entwicklung einer gründlichen Bundes-Gesetzgebung dem so tief gefühlten Bedürfnisse des Deutschen Vaterlandes entgegenkommen möge. Die Erkenntnung des Herrn v. Hänlein zum Königl. Preuß. Minister an der Bundes-Versammlung erweckt allgemein Vertrauen und Zufriedenheit. Wenn der Kaiser von Österreich, wie es jetzt heißt, für diesesmal nicht nach Rom gehen, sondern von Mailand nach Wien zurückkehren sollte; so hat die Besorgnis vor den im südlichen und mittleren Italien wütenden, ansteckenden und pestartigen Krankheiten einen sehr großen Anteil an diesem Beschlusse, der Rom und Italien einer sehnlich gewünschten Hoffnung beraubt.

Vom Mainz den 1. März.

Um die freie Rheinschiffahrt, dem Besluß des Wiener Kongresses gemäß, einzuleiten, treten in diesen Tagen die Kommissarien der verschiedenen Staaten zu Mainz zusammen. Der österreichische ist der Hofrat von Hendel, der preußische vormalige Consistorial-Präsident Jakobi. Sie werden sich vorzüglich mit Festsetzung der Zölle &c. beschäftigen.

Bekanntlich befahl Bonaparte im März 1813, die meisten Güter der Gemeinden einzuziehen und

sie zum Besten der Amortisations-Casse zu veräußern. In den am linken Rheinufer gelegenen jehigen preußischen Provinzen wurde, gleich bei der Besitznahme jene Verordnung aufgehoben. Jetzt ist darüber noch eine nähere Erklärung erfolgt; nach derselben erhalten die Gemeinden die noch nicht veräußerten Güter oder das noch rückständige Kaufgeld zurück; die gesetzlich veräußerten Güter aber bleiben den rechtmäßigen Käufern.

Wien den 24. Februar.

Unser Kaiser soll den Finanzplan des Grafen Stadion in seinen hauptsächlichsten Ansichten genehmigt haben. Seine Grundlage ist eine Grundsteuer von 10 Prozent, die auf 5 oder 10 Jahre repartirt, und dadurch nach und nach zur Verminderung der unverzinslichen Staatspapiere angewendet werden soll. — Es wird versichert, daß Se. Majestät die Verminderung der Armee auf den Stand von 1810 beschlossen haben, wonach zum Beispiel eine Compagnie Musketier, die gegenwärtig über 200 Feuerwehre zählt, auf 120 heruntergesetzt wird. Auf die Cavallerie und Artillerie soll aber die Reduction keinen Einfluß haben.

Brüssel den 23. Febr.

Die auswärtigen Truppen, welche sich noch in unserm Königreich befinden, fangen nun an, daß selbe nach und nach zu räumen. Die preuß. Truppen, die verschiedene Orte in dem Lützowschen besetzt hielten, haben sich am 16ten, 17ten und 18ten in Marsch gesetzt, um sich nach dem Rhein zu begeben. Das nämliche war der Fall in den Ardennen, wo sich auch noch einige Detachements befanden, die den Weg nach Luxemburg einschlugen. Die Truppenzahl, welche diese Bundesfestung besetzen soll, ist wie man versteht, einer derjenigen Punkte, die auf dem Bundesstag zu Frankfurt erörtert werden sollen. Die englische Garnison von Antwerpen hat sich dieser Tage im Marsch gesetzt; ein Theil der Truppen derselben begiebt sich zur Occupations-Armee, die meisten aber werden zu Ostende eingeschiff.

Paris den 26. Febr.

Der Berichterstatter über den Vorschlag wegen der Wahlen, Herr Beughey, bemerkte: daß der Verfassungsurkunde zufolge, die alten Versammlungen des Königreichs, und nicht die durch die Revolution geschaffenen National-Versammlungen zum Dienst dienen sollten. Man müsse der demokratischen Meinung entsagen; daß ein

von der Wahlversammlung ernannter Deputirte Abgeordnete derer sei, die ihn erwählen; die Wahlherren übertragen keine Volksmacht, aber sie ertheilen den von ihnen Ernannten das Recht, mit seinem Genossen die der Gesellschaft deren Mitglieder sie sind, anvertraute Gerechtsame auszuüben. Das Recht, Wahlherren zu ernennen, sei kein in der Verfassungsurkunde als Eigentum der Franzosen aufgeführtes Recht; damit jedoch die Zulassung der Beamten zu den Wahlversammlungen die Freiheit der Wahlen nicht hindere, schlug die Commission vor, nur solche Beamten, die 50 Francs direkte Steuer zahlten zu den Versammlungen hinzu zu lassen; so würden sie noch nicht $\frac{1}{2}$ der Versammlung, (zu welcher alle, die 300 Francs zahlen, Zutritt haben) ausmachen. Auch sei ja ein einträgliches Amt ebenfalls ein wichtiges Eigentum. Sklavenstan der Kammier sei ein großes Unglück, aber doch nicht das einzige zu fürchtende. Auch habe die Versammlung der Notablen, die Ludwig der 16te selbst im Jahr 1787 aus den vornehmsten Ständen erwählte Freiheitsinnung bewiesen. Herr Et. Aulairé erklärte, die Theorien wären die Quelle all unsers Unglücks. Auch sei die öffentliche Meinung in Frankreich jetzt ganz königlich; nur unter sich wären die Franzosen nicht einig.

Moyland den 22. Februar

Eine aus Rom eingegangene Nachricht erregt hier großes Aufsehen. Lucian Bonaparte, der sich so eben anließ, in Rom sein Leben in häuslicher Ruhe zu bringen, bat sich davon gemacht. Er fuhr mit seiner Familie in eigner Equipage aus der Stadt, erreichte so die zweite Station, erzwang hier Postpferde, und eilte nach Civita Vecchia, wo ihn ein Amerikanisches Schiff erwartete, das mit ihm davon segelte. Es ist unbegreiflich, wie die vielen Vorkehrungen, die eine solche Flucht erheischt, geheim bleiben und einem Manne gelingen könnten, den die Päpstl. Regierung unter Aufsicht gestellt hatte, und der mit Recht ihr Misstrauen verdiente.

Londond den 23. Februar.

Mehrere Versammlungen der Einwohner dieses Landes, welche Bittschriften gegen die Einkommen-Taxe aufgesetzt haben, beschlossen zu gleicher Zeit sehr starke Erklärungen gegen die Erhaltung eines sogenannten Friedens-Etats der Armee von 149,000 Mann. Die Reden im Parlamente von Seiten der Opposition haben auf dieseljenigen Mens-

schen, welche nur die Gegenwart betrachten, einen großen Eindruck gewahrt, und es ist fast in Kirchspiel vielleicht, in welchem nicht schon Bittschriften gegen die Einkommens-Taxe bestehen werden. Die ministeriellen Zeitungen bemühen sich, diesen Bewegungen entgegen zu arbeiten, indem sie die Einkommens-Taxe und den Militär-Etat als eine bloß temporaire Maßregel für ein Jahr darstellen. Lord Fitzwilliam hat der Universität von Cambridge beinahme 200,000 Pf. Sterl. an kostbaren Büchern, Kupferstichen und Stocks vermacht.

Zufolge des Antrags vom Kanzler wurde am 20sten im Unterhause die Debatte über die Friedens-Traktaten fortgesetzt.

Herr Law: Man hat viel Gewicht auf die Vereinigung Belgiens mit Holland in ein Königreich gelegt und dieses Königreich nun als gut Vormauer Deutschlands gerühmt. Ich bin ganz anderer Meinung. Belgien unter Österreichischer Herrschaft und Holland als Vorland der nördlichen Staaten interessierte die Hauptmächte Deutschlands vormals weit mehr als jetzt. Die gerühmte Abtreitung der 18 Französ. Festungen ist für den König der Niederlande und für dies Land ein Übel. Sie verschlingt oder beschäftigt nämlich die 100,000 Mann, welche der König der Niederlande etwa halten kann. Es bleibt ihm kein Mann übrig den er ins Feld stellen könnte, und England muss daher immer eine große Armee für den König der Niederlande mit großen Kosten auf den Beinen haben. Österreich sollte den Elß erhalten haben und die Länder vom Rhein bis an die alten Gränzen Frankreichs, Preußen alle seinen Deutschen Landen vorliegende Provinzen und Holland die nördlichen Départements, so wäre alle Kürbt am Ende und aller Kosten-Aufwand unnötig gewesen. Das Ludwig X. III nicht dazu eingewilligt haben würde, dies ist eine Behauptung, welche niemand glauben wird; der da weiß, daß Derselbe nur durch die Allüren auf dem Throne existirt.

Herr Douglas: Wer es empfiehlt, daß man Elß und Lothringen abreissen sollte, hat vergessen, wie thener diese Länder den Franzosen sind; eine solche Maßregel würde alle Franzosen empört und neue Kriege veranlaßt haben. Dass man durch Mäßigung den künftigen Kriegen vorbeugt, ist eine allgemein erprobte Staats-Maxime.

Sir S. Romilly: Während des ganzen Kriegs haben die Minister beständig behauptet, daß sie

nicht Krieg führten, um eine besondere Familie auf den Thron zu setzen, und wenn jemand im Parlament ihnen eine solche Absicht aufbürde, so nennen sie es eine Verläumding. Wie viel von diesen Worten zu halten sei, sieht man jetzt. Es ist lächerlich, von einer Wahl des Volks zu reden, wenn man weiß, daß Ludwig XVIII. der asturien Armee nachging und durch dieselbe in die Hauptstadt eingelassen und auf den Thron gesetzt ward. Ich fürchte diese Kreuzzüge der Monarchen zur Einschürgung vertriebener Fürsten. Ich bitte das Haus, zu bedenken, daß eine Zeit kommen kann, wo eine Verbindung von Fürsten es zum Zweck macht, auch hier einen Souverain wieder einzuführen, welchen die Nation vertrieben hat. Selbst in diesem Augenblick hat die Pressefreiheit in diesem Lande, welche sich über das Vertragen der Fürsten unverhohlen äußert, ein solches Missfallen auf dem festen Lande erregt, daß unsre öffentlichen Blätter nicht bloß mit Eifersucht, sondern sogar mit Verböten beehrt werden. Man behauptet, daß sie die Heiligkeit der Souveräns verlichen und keinen Unterschied zwischen den Bauern und den Prinzen machen. Wer kann sagen, wie lange die Souveräns es dulden werden, daß ein solches System existire, wie lange die Zeit dauern wird, bis diese Souveräns gegen England zu Feld ziehen, und diese furchtlose Freimüthigkeit zu unterdrücken suchen werden? Warlich dies sind keine leere Besorgnisse. Da der edle Lord diese Freimüthigkeit der Anfertigungen tadelte, so kann niemand bestimmen, ob nicht bald von Seiten derer, mit welchen er so lange verbündet war, eine Unterstützung seines Tadels folgen werde. Unsre Armee, wenn sie von Frankreich zurückkehrt, wird ziemlich vorbereitet sein, seine Lehren zu unterführen.

Herr R. Ward: Es ist ein falscher Grundsatz, daß eine ausländische Armee von dem Könige von Frankreich gegen die Nation erhalten werde. Diese Armee ward nicht gegen die Nation, sondern gegen die Jakobinischen Grundsätze gebraucht. Sie dient dazu, um die Nation gegen zukünftige Usurpatoren und Wiederkäfer der traurigen Uebel zu sichern, welche so viel Elend gebracht haben. Man tadelte es, daß wir die Siege nicht zur Verschöpfung Frankreichs benutzt haben; aber wer kann es tadeln, daß wir nicht gleichsam mit der Pistole

am Kopfe den König von Frankreich gezwungen haben, Abtretnungen zu machen, gegen welche sein Herz sich empörte; Man tadelte die Abweichung von dem bisherigen System in Rücksicht der Niederlande. Ich freue mich derselben; denn wir haben die Erfahrung gemacht, daß Belgien als Besitz Spaniens und Österreichs, in jedem Kriege eine Beute Frankreichs geworden ist. In die Anlegerheiten von Polen haben sich die Minister nicht mischen können; dieses liegt so weit weg, daß wir's als ein Land im Munde ansehen müssen, so treisch und ausgezeichnet auch die Nation ist.

Herr Horner: Nichts kann sonderbarer sein, als die geäußerte Hoffnung mehrerer Herren gegen mir über, daß eine Armee von 150,000 Mann von verschiedenen Sprachen und verschiedenen Nationen dazu diene, die Regierung Ludwigs XVIII. in Frankreich recht populair zu machen. Die Nation wird dies als einen offnen Schaden stets betrachten, und auf die Urheber desselben niemals mit Liebe zurückzuhaben. Wenn man dazu die fortlaufenden Contributionen nimmt, welche mit jedem Jahr das Gefühl der Erniedrigung Frankreichs erneuert, so kann man unmöglich auf wohlthätige Eindrücke rechnen. Warum hat man nicht auf einmal sich erklärt, und die nötigen Opferungen für die Sicherheit Europa's gefordert? Das erste Gefühl den Nothwendigkeit und die schnelle Beendigung der Opferungen würde weniger Grimm erregt haben als das beständige Quälen eines Landes, welches genug gelitten hat. Bei der Stimmung fanden sich 240 Stimmen für die Dankadresse und 77 dagegen.

Gestern ward im Parlament eine Commission niedergesetzt, um über den Antrag unsers ehemaligen Ambassadeurs zu Konstantinopel, Lord Elgin, zu berichten, welcher seine Sammlung von Statuen und andern Kunstwerken gegen gehörigen Ersatz an die Nation abtreten will. Herr Bourgham äußerte bei dieser Gelegenheit seine Bewunderung, daß man, während unsre Matrosen kein Brot hätten, tausende von Pfds. Sterl. auf den Ankauf von Steinen verwenden wolle.

Wohlthätigkeit.

In Verfolg meiner Anzeige vom 2ten und 18ten Jenuar d. J. habe ich die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß der Magistrat zu Danzig über den Empfang der beiden dahin abgeschickten Sammlungen für die dasigen Verungüchten, resp. unterm 12ten und 26ten Janaar d. J. in den Ausdrücken der wärmsten Dankbarkeit für die edlen Geber, quittirt hat. Ferner sind zu eben demselben Zweck noch folgende milde Beiträge eingegangen, und nach Danzig abgeschickt:

Vom Herrn Mauermeister Schildener auf einem Balte am Friedensfeste gesammlet 9 Rthlr.; vom Hrn. Salomon Schayer aus Leipzg 5 Rthlr.; vom Hrn. Postmeister Schmidt zu Lissa 2 Rthlr. vom Hrs. Regierungs-Kalkulator Sommer 1 Dukaten, vom Hrn. Regier. Kalkulator Libida 1 Rthlr. vom Herrn Regierungs-Registratur Jasinski 12 ggr.; vom Hrn. Haupt-Stempel-Kassen-Mendanten Kazubski 1 Rthlr.; vom Hrn. Regierungs-Oberkalkulator Miklaus 1 Rthlr.; vom Hrn. Regierungs-Ober-Registratur Urban 1 Rthlr.; vom Hrn. Regierungs-Journalisten Wein, jun. 1 Rthlr.; vom Hrn. Inspektor v. Kamienski 1 Rthlr. von Hrn. W. 12 ggr. von Hrn. C. 8 ggr.; vom Hrn. General-Revisor Radkiewicz 1 Rthlr.; vom Hrn. Buchhalter la Rose 16 ggr.; vom Hrn. Zeitschriftensteller Uminski 8 ggr. Vom Herrn Bürgermeister v. Grzymala zu Storchest, bey der dasigen Bürgerschaft gesammelt 9 Rthlr. 6 ggr. Von der Frau Gräfin v. Potocka zu Deutsch-Wilke (in Folge ihres Versprechens in Nr. 2. dieser Zeitung) 16 Stück neue Hemden, 4 Stück kurze wattirte Schlafröcke, 4 Stück Flanellröcke, 5 paar gebrauchte Schuhe, 5 paar Strümpfe, und 2 Nachthäuben. Vom Pastor Pastor Rockrod zu Krotozyn, von einigen weithinigen Menschenfreunden der dasigen evangelischen Gemeinde gesammlet 15 Rthlr. Vom Herrn Konsistorialrath Langner zu Frankostynyer Kreises, Herrn Major v. Bork, am Friedensfeste in der Kreisstadt Krotozyn gesammlet 24 Rthlr. 15 ggr. Von der Synagoge zu Posen 1 Rthlr. Vom Hrn. C. 1 Rthlr. Vom Herrn Pastor Gross zu Schwiebel, am Friedensfeste in einer frohen Gesellschaft gesammlet 5 Rthlr. 13 ggr. 4 pf. Vom Herrn Guithspächer Samuel Viebig aus Leibnitz 2 Napoléond'or 10 Rthlr. 8 ggr. Vom Herrn Domainen-Pächter Friedrich Viebig aus Nolitten 1 Friedreichsd'or 5 Rthlr. 10 ggr. Ferner sind beim Kaufmann Herrn Queisert hieselbst noch eingegangen: von der Fräulein Carolina v. Szumowna 1 Dukaten 3 Rthlr. 4 ggr.; von H. N v. D. hieselbst 1 Rthlr.

Summa 131 Rthlr. 14 ggr. 4 pf.

Sollten sich noch ferner solche edle Wohlthäter finden, so werde ich ihre Beiträge mit Vergnügen an den Bestimmungsort befördern, und auf eben diesem Wege bekannt machen.
Posen den 8. März 1816.

Schloßel, Regierungs-Archivar.

Bekanntmachung.

Das schon früher im Bromberg etabliert gewesene Königl. Eisen-Magazin, welches sogleich mit einer Kalkbrennerei verbunden ist, ist nunmehr für Landesherrliche Rechnung wieder hergestellt und dem Ober-Berg Factor Eiseler auvertrank worden.

Wir beeilen uns das Handelstreibende Publikum hiervon zu benachrichtigen.

Posen den 5. März 1816.

Königliche Preussische Regierung.

(Unterz.) Baumann.

Bekanntmachung.

Die Beschaffung des Bedarfs an Verpflegungs- und Fourage-Gegenständen für die, sowohl im Bromberger Departement garnisonirende, als auch durch dasselbe marschierenden Truppen soll auf 6 Monate, nämlich vom 1sten April bis zum letzten September laufenden Jahres öffentlich in Entreprise ausgehan werden.

Der hierzu bestimmte Licitations-Termin wird hiermit auf den 20sten d. M. festgesetzt, in dem Geschäftshause der unterzeichneten Regierung hieselbst abgehalten werden, und um 9 Uhr des Morgens beginnen.

Der Bedarf wird entweder im Ganzen für sämtliche Magazine, oder im Einzelnen für ein jedes Magazin zur Licitation gestellt werden.

Nur diejenigen, welche die erforderliche Sicherheit zuvor nachgewiesen haben, werden zur Licitation zugelassen.

Die Kauzion muss entweder im baarem Gelde, oder in guten, leicht zu realisirenden Staatspapieren bestellt werden, und wird höchstens 6000 Thaler betragen, wenn das Entreprise-Geschäft in einer Hand verbleiben, dagegen nur zu 2000 Thaler, wenn es in so viele Theile, als Magazine zu verpfliegen sind, zerfallen soll.

Die näheren Licitions-Bedingungen können vier Tage vor dem Termine bei dem jedesmaligen Sekretair du jour eingesehen werden.

Bromberg den 9. März 1816.

Königl. Preußische Regierung des Bromberger Departements.

Stein.

Bekanntmachung.

Es soll die bei Rawicz beim sogenannten Neuen Wirthshause belegene große Feldbäckerei, mit allen dazu gehörigen Utensilien, in Termino den 4ten April früh um 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich gedachten Tages hieselbst in meinem Bureau einzufinden, die Bedingungen, unter denen sofortige Erlegung einer Kauzion von 500 Rthlr. dem Meistbietenden die wichtigste sein wird — zu vernehmen, ihr Gebot abzugeben und unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochverordneten Regierung zu Posen den Zuschlag zu gewähren.

Rawicz den 29. Februar 1816.

Königl. Preuß. Landrath des Kröbner Kreises.

v. Randow.

Anzeige. Ein guter seidener Parasol hat sich auf dem Bistard bei der Madam Echusen gefunden. Der Eigenthümer desselben kann sich bei dem Unterschriebenen daselbst melden.

Posen den 13. März 1816.

Lehmann.

Zu verpachten. Die Licitions-Termine zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen städtischen Kämmerer-Bürgermeister-Akers, auf drei hintereinander folgende Jahre, das ist, vom 1. Juni 1816, bis 31. Mai 1819, werden den 22ten, den 26ten und den 29sten dieses Monats März im Bureau des Bürgermeisters, Nachmittags um 2 Uhr abgehalten werden. Pachtlustige belieben sich daselbst gesäßigst einzufinden, und die diesfälligen Bedingungen zu vernehmen.

Schwerenz den 7. März 1816.

Der Bürgermeister,
Goldamiaer.

Zu verkaufen. Die Güter Bytkowo, Sobota und der 4te Theil von Bytkowo im Posener Kreise, welche 1½ Meilen von Obornik und eben so viel von Posen entlegen, sind Einzeln oder im Ganzen aus treier Hand zu verkaufen, von den Bedingungen kann man sich bei Unterzeichnetem auf der Gerberstraße unter Nr. 400 erkundigen.

Kłosowski.

Bekanntmachung Alle Gläubiger, welche an die Stadt Zomy Anforderungen haben, werden hiermit aufgetordert, binnen 14 Tagen dem unterzeichneten Magistrat glaubhafte Abschriften ihrer Original-Obligationen zur fernerent Entscheidung Postfrei einzufinden, widrigenfalls solche Obligationen nach ausgesetztem Termine nicht mehr angenommen, vielmehr so betrachtert, als wenn die Gläubiger keine Anforderung an die hiesige Stadt hätten.

Zomy den 6. März 1816.

Der Magistrat.

Zu verpachten. Bei Israel in Gnesen Nr. 178 ist ein Bier-Brauhaus zu verpachten.

△.

Freitag d. 15. T.: d. III. M.: A. 4. U.: R.: ep.
u. T. □.: Nro. I. b. d. □.: P! z. d. III s. S.:
i Or.: z P.:

L.

Anzeige. März Vier ist wiederum in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Tonnen wie auch in Bontreilen zu haben,
bei der Willwe Tschusche.

Posen den 12. März 1816.

Anzeige. Wir empfehlen uns mit unseren
heisigen Fabrikaten, als präparirten Eichorien,
Blei-Schrot und Pulver in vorzüglich guter
Waare zu billigen Preisen.

Vieschek & Comp.
in Genthin bei Brandenburg.

Anzeige. Es ist am 28sten Februar c. früh
vor Tage ein braunes Pferd bei Wyszkow ohnweit
Kosten aufgesangen worden, der unbekannte Er-
genthämmer kann solches in Nacot gegen Entstat-
zung der Futterkosten abholen.

Krause.

Bekanntmachung.

Das Dominium Dwinsk ist Willens von
George-Tag dieses Jahres ab, den im Dorfe
Dwinsk belegenen herrschaftlichen Krug, worauf
Schlacht- und Back-Gerechtigkeit hastet, nebst
etwigem Garten Lande, und die dasige Wind- und
Wasser Mühle nebst einer Wiese und etwas Gar-
ten- und Ackerland, auf drei hintereinander fol-
gende Jahre, soiglich bis George Tag 1819 an
den Meiss- und Besitzehenden zu verpachten;
hiezu hat dasselbe einen Bietungstermin auf den
18ten März d. J. dergestalt anberaumt, daß die
Verpachung des Kruges früh um 9 Uhr und
die der Mühlen Nachmittags um 3 Uhr er-
folgt, und ladet Pachtlustige hiermit dazu ein.
Die Pachtstücke selbst und die Bedingungen zelget
jederzeit das dasige Wirthschafts-Amt Pachtlu-
stigen, die sich bei demselben melden, an.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten November

Lotterie-Anzeige. Die 3te Klasse 33ster Klassen-Lotterie wird den 30sten März
1816 gezogen: die Erneuerung der Loosé muß bei Verlust des Altrechts vor dem
17ten März Statt finden; Kaufloose dagegen, so wie Loosé zur 36sten kleinen Geld-
Lotterie sind bis zum Ziehungstage bei mir zu bekommen.

v. J. wurde der Dorfschulze Pach aus Neuhauß
von zweien bei ihm gewaltigen Weibspersonen
bestohlen, welche er angeblich bis zu dem Hauländer
Hartwig in der Lauter-Hauländer
Weiserher Riedes, gesühnt und bei der Haub-
Vizitation des genannten Hartwig in dessen
Scheune, einen Sack mit nachstehenden Sachen, zu
welchen sich bis jetzt Niemand gemeldet, ge-
funden hat, als:

- 1) Ein neuer blauer Bettüberzug mit Kopfkissen-
überzuge; 2) Eine neuen blau und weiß gestreif-
ten Bettüberzug; 3) Zwei große blaumuchne Über-
züge; 4) Eine blaumuchne Weste mit Stahl-
knöpfen; 5) Ein schwarz und weiß gestreiftes
Weibs-Kamisol; 6) Ein helmgrünes kalmakenes
Weibs-Kamisol; 7) Ein dunkelgrünes kalmak-
enes Weibs-Kamisol; 8) Ein schwarzer rattiner-
ner Weiberrock; 9) Ein brauner und weißer
baumwollener Weiberrock; 10) Ein Weiberrock
in dunkelgrüne Westen; 11) Ein bunter wolle-
ner Weiberrock; 12) Ein bunter wollener unges-
machter Weiberrock; 13) Ein gränes Leibchen;
14) Eine blonde leinwandene Schürze; 15) Ein
buntgestreifter Weiberrock; 16) Ein altes schwatz-
seidenes Halsstück; 17) Ein altes Mannshemd;
18) Ein Handtuch. — diese Sachen sind bis
auf einige Kleinigkeiten ganz neu.

Da nun diese Sachen alter Wahrscheinlichkeit
nach gestohlen sind, so werden die erwähnigen Eis-
genthämmer hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wo-
chen und spätestens den 6ten April d. J. bei dem
unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihre Eis-
genthum-Ansprüche anzugeben; widrigensfalls
famnitliche an den Weisshabenden verkauft und
aus dem Provenü die Untersuchungskosten bestrit-
ten werden.

Krausadt den 29. Februar 1816.

Das Königl. Preuß. Polizei-Besserungs-Gericht

J. Heinrich, Nr. 56 in Posen.

B e i l a g e

zu Nro. 21. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Anzeige. Da die auf eine Zeit zur Besitzung und Veräußerung meines Getreide-Han-dels zu mir genommene Sädel Koppel Sil-bereste in und Herz Salz durchaus keine Geschäfte mehr für mich betreiben, so verkehle ich nicht, solches meinen verehrungswerthen Han-dels-Freunden gehorsamst anzugeben, mit der Bitte, davon gütigst Rütt zu nehmen.

Posen den 6. März 1816.

Kewin Misch,
am Ringe Nr. 82.

A u f f o r d e r u g .

Die dem 2ten Posenschen Landwehr-Infanterie-Regiment durch die respektive Allerhöchste Kabinettsordre vom 28ten August und 13ten Septem-ber v. J. überwiesene Herren Lieutenants von Neitsch, von Kleist und von Bowinski, werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem Regi-mente einzufinden, oder die Gründe schriftlich anzugeben, weshalb sie daran verhindert werden.

Züllichau den 2. März 1816.

Graf v. Reichenbach,

Oberslieutenant und Commandeur des
2ten Posenschen Landwehr-Infan-
terie-Regiments.

Anzeige. Die veranstaltete Lohn-Wagen-Einrichtung hat mit dem 1sten dieses Monats wieder aufgehört, weil Unterzeichneter, obwohl er bei diesem Unternehmen nicht auf großen Gewinn hoffte, doch einen zu grossen Nachtheil, und un-erwartete Verdrießlichkeiten, deshalb gerathen fand, diese Equipage-Vermietung bis auf weiter einzustellen; und nur Fremden und guten Be-kannthen damit gefällig zu werden.

Posen den 2. März 1816.

Der Aubergist Jarocki;

in der goldenen Sonne am Breslauer Thore.

B e k a n n t m a c h u n g .

Das aus 6 Magd. Hufen Land incl. Wiesen und Gärten bestehende im Dorfe Solacz bei Posen belegene Vorwerk Urbanowo ist mit der Besug-

niss, alle Sorten Getränke dort zu schänken, von bald nach Ostern oder Johanni d. J. ab, auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Die näheren Bedingungen sind Nro. 133 am Schauspiels-hause im ehemals Späldingschen jetzt von Pos-ninskischen Hause par terre zu erfahren.

B e k a n n t m a c h u n g .

Es werden folgende zur hiesigen Stadt und Rämmerey gehörige Pertinenzen vom 1sten Juni 1816 bis 1. Oebr. 1818, minhin auf 2 Jahre und 7 Monate, anderweitig verpachtet, als:

- 1) Ein Stück Wiese;
- 2) die Burzykower Wiese;
- 3) die kleine Blotten-Wiese;
- 4) das Land bei der Blotte Kobelin;
- 5) das andere Stück Land daselbst;
- 6) ein Stück Land im Wälchen;
- 7) eine Wiese bei der Stolnower Mühle;
- 8) eine Wiese und Acker unter der Roznower Mühle;
- 9) ein Stück Wiesen-Fleck;
- 10) die Gärte im Wälchen und
- 11) der Garten Hassa genannt.

Die Licitations-Termine dazu sind den 11ten, 18ten und 20sten März d. J. anbraumt. Pachts-lustige werden daher aufgefordert, sich in ge-dachten Terminen in der hiesigen Sessions-Stube jedesmal Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihre Gebote abzugeben und kann der Meistbietende im letztern peremtorischen Termine unter Vorbedale höherer Genehmigung des Zuschlages gewärtig sein. Dobnik den 2. März 1816.

D e r M a g i s t r a t .

Zu vermieten. In dem Hause Nro. 122 auf der breiten Straße, ist eine Stube, welche zum Betriebe eines Handels oder Schank gelegen ist, von Ostern d. J. ab zu vermieten. Der Eigentümer dieser Stube wohnt in der nehmlichen Straße unter Nro. 114.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die in der Stadt Powis, im Großherzogthum Posen, unter Nr. 93, und nahe an Waldungen gelegne, eine Meile von Wirkowo, zwei Meilen von Trzeuneszno, 3 Meilen von Gnesen, 2 Meilen von Słupce, 3 Meilen von Strzelno entfernte Brandweinbrennerei, worin alle Woche zwei Tonnen Spiritus gebrannt werden, soll nebst Töpfen, Schlangen, Därr, Gärten, Stallungen, Schuppen, Wagenremise, Kabin, Keller, einem gut eingerichteten Wohngebäude, den zten April d. J. vor dem Notarius zu Trzemeszno aus freier Hand verkauft werden. Das Gebot beginnt von 10100 Rl. Ueber den Zustand dieser Gegenstände und die Kaufbedingungen giebt der oben erwähnte Notarius Auskunft.

Den 9. März 1816.

Anzeige. In dem Hause Nr. 252 in der Breslauer Straße, kann eine bequeme Gelegenheit zu einem Kaufladen und einer daran sioßenden Schreibstube nachgewiesen werden.

Zu vermieten. Das zum Nachlass des verstorbenen Kriminalraths Gebhard gehörige, in der hiesigen Vorstadt Halbdorf Nr. 121 belegene Grundstück nebst dem darauf befindlichen Haup- und Seiten-Gebäuden und dem dazu gehörige Garten, worin eine Regelbahn, soll an den Meistbietenden vermietet werden, zu welchem Zwecke ein Termin auf den 18ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr in der an der Wilhelmstraße Nr. 178 hieselbst belegenen Wohnung des Unterschriebenen hiermit anberammt wird, wo selbsts Miethslustige die Bedingungen zu jederzeit erfahren können.

Posen den 7. März 1816.

Fr. Giersch,
als Nebenvormund der Gebhard-
schen Minoren.

Bekanntmachung. Dem Publikum und respective den Carl v. Bienkowskischen Gläubigern wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der

Carl v. Bienkowskischen Erbschaftlichen Liquidations-Sache, der Aribis v. Bienkowski am zten Januar a. c. vor dem Greßier des hiesigen Civil-Tribunals sich erklärt hat, daß er nunmehr ohne Vorbehalt des beneficii Legis et Inventarii Erbe seines Vaters, des verstorbenen Carl von Bienkowski, sein wolle, und daß daher derselbe nunmehr verbunden ist, die Gläubiger seines Erblossers Carl v. Bienkowski, so weit sie ihre Forderungen wahr machen werden, ohne ferner gegen sie auf die Rechtswohlthat des Inventarii sich zu berufen, zu befriedigen. Da nun dieser zufolge der ganze Liquidations-Prozeß für beendet anzusehen ist, so ist dato die Deposition der diesfälligen Akten verfügt worden.

Posen, den 21sten Februar 1816.

Römisch Preußisches Civil-Tribunal dritter Abtheilung im Großherzogthum Posen.

v. Joneman.

Zu verkaufen. In Posen auf der Judengasse in dem Hause unter Nr. 349 sollen den 17. März d. J. Vormittags um 9 Uhr folgende Gegenstände, als ein Schrank von Erlenholz, ein Kleiderspind, ein Koffer, kleine Tische von Erlenholz, Stühle, Spiegel, Kasserolle, ein Kaffeeseller, ein Plätzchen; ein messingener Kronenleuchter, Schieferöcke für Frauen, im Wege öffentlicher Lication an Meistbietende gegen gleichbare Bezahlung in Courant verkauft und zugeschlagen werden. Posen den 11. März 1816.

Mynarzewski, Komornik.

Zu verkaufen. In Posen auf der Fischerey in dem unter der Nr. 25 gelegenen Hause, sollen die Schulden halbter in gerichtlichen Beschlag genommenen Sachen des Herrn Meters Zajgel, als Tische verschiedener Größe, kleine Koffer, Spiegel, 7 Stück Ölgemälde, und 3 Kupfersche, den 17ten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Wege der öffentlichen Lication zu Gunsten des Apothekers Herrn Wahle, gegen gleichbare Bezahlung in Courant verkauft und zugeschlagen werden. Posen den 11. März 1816.

Mynarzewski, Komornik.

Abermalige Licitation
des auf der Wasserstraße in Posen unter Nr. 175
gelegenen Hauses, welche auf Gefahr der Michael
und Constantia Laszczewskischen Cheleute statt
finden wird.

Durch das von einem Hochl. Tribunal unterm
zten März 1812 ergangene rechtskräftige Erkennt-
nis, ist das in Posen auf der Wasserstraße unter Nr.
175 gelegehe Haus, den Michael und Constantia
Laszczewskischen Cheleuten für die Summe von
25452 fl. 14 ggr. unter der Bedingung zuerkannt
worden, dieses Geld laut dem oben erwähnun
Erkenntnisse und der Licitations-Bedingungen,
und dem 175ten Artikel des Codex der Prozedur
gemäß, bey Veräußerung der in eben genanntem
Artikel enthaltenen Festelegungen, ad depositum
judiciale einzuzahlen. Da indes die Laszczewsk-
schen Cheleute diesem bis jetzt nicht nachgekom-
men sind, wie aus den nachstehenden Bescheinig-
ungen zu ersehen ist:

„der Greßier des Civil-Tribunals des Pos-
senischen Departemens, bescheinigt hier-
durch, auf Verlangen des Herrn Johann
Hirsch, Bürger der Stadt Posen, daß durch
das Erkenntnis des genannten Tribunals
vom zten März 1812, das auf der Wasser-
straße hieselbst unter Nr. 175 gelege-
ne Haus, der Constantia Laszczewka, im
Wege der Licitation, für 25452 fl. zuerkannt
worden, dieselbe aber das gedachte Kauf-
preuum in der hiesigen Kanzley nicht erlegt
hat. Posen den 21 Februar 1816.

Baranowski, Greßier.

„Der Deposital Rendant bey dem Civil-
Tribunal der ersten Instanz des Posseischen
Departemens attestirt hiermit, daß die
Frau Constantia Laszczewka, Eigentüm-
erin des in Posen auf der Wasserstraße unter
Nr. 175 gelegenen Hauses, die Kaufgelder
für dasselbe in das Tribunal's Depositum
nicht gezahlt hat.

Posen den 15. Februar 1816

Marski, Cassier.“

so wird auf Grund dieser Bescheinigungen aber-
mals eine Licitation auf Gefahr der Laszczewski-
schen Cheleute veranlaßt. Die diessfälligen Licita-
tions-Termine sind: der erste auf den 26sten
März, der zweite auf den 9ten April, und der
dritte auf den 26sten April d. J. anberaumt.

Für den Extrahenten der Subhastation Herrn Jo-
hann Hirsch, wird diese Sache der Herr Constan-
tin von Lukašewicz, Advokat des Tribunals Po-
senischen Departemens, in Posen wohnhaft, be-
treiben. Auf Verlangen des erwähnten Herrn
Joh. Hirsch fordere ich also alle diejenigen, wel-
che dies Haus zu kaufen Willens sind, hierdurch
aus, in den bestimmten Terminen im Audienz-
Zimmer des Vormittags zu erscheinen, und ihre
Gebote durch die besonders bevollmächtigten
Herren Advokaten abzugeben.

Posen den 8. März 1816.

Rinarzewski, Komornik.

Verkauf von Immobilien.

Der unterschriebene Tribunals Advokat als be-
stellter Syndicus der Kaufmann v. Stremie-
s Halliments-Masse macht hiermit bekannt, daß
das auf Käbendorf Nr. 159 belegene zur Masse
gehörige Grundstück, wozu zwei Speicher, zwei
Wohnhäuser, ein Stall, ein Obst- und Gemüse-
Garten, und ein Orangeriehaus gehört und mit
allem Zubehör auf 48026 fl. 21 gr. poln. abge-
schätzt ist, wird dem Antrage der Gläubiger ge-
mäß im Wege der Subhastation öffentlich gegen
baare Entrichtung des Kaufpreis verkauft wer-
den. Der erste Termin zu der vorbereitenden
Adjudication ist auf den 4ten April c. Vormit-
tags um 10 Uhr auf dem hiesigen Handlungss-
Tribunal vor dem Handlungstriunals-Präsidien-
ten und Commissarius des Halliments Herrn
von Lewinski angezeigt worden. Die Kaufzusätz-
igen werden hiermit aufgefordert, sich in diesem
Termin einzufinden, und ihre Gebote anzugeben.
Der zweite peremtorische Termin wird besonders
bekannt gemacht werden.

Posen den 18. Februar 1816.

Sarnowski.

Verkauf oder Verpachtung.

Ein unmittelbar bey der Stadt Graustadt beze-
genes Vorwerk ist zu verkaufen oder auch auf 3
bis 6 Jahre gegen Erlegung einer dreijährigen
Pacht-Prämumeration zu verpachten. Gedach-
tes Grundstück hat durchgängig guten Boden, sät
über Winter 40 bis 45 Sack Roggen aus, hat
vollständiges Vieh- und Wirtschafts-Inventa-

rum, etwas Wiesewachs und einen bedeutenden Obstgarten. Außer dem bequem massiven Wohngebäude sind auch sämmtliche Wirtschaftsgebäude in süss und sehr vortheilhaft eingerichtet. Kauf- oder Pachtlustige werden aber gefälligst erucht, sich sobald wie möglich zu melden, weil es Umstände nothwendig machen, daß Verkauf oder Verpachung bis zu Ostern oder spätestens 8 Tage nach Ostern bestimmt entschieden seyn muss. Die Uebergabe ist erst zu Johanni dieses Jahres. Dieses Vorwerk eignet sich auch zu mancherley Betriebe außer der Landwirthschaft, z. B. Getreidehandel, Anlegung einer Brennerey u. s. Die näheren Bedingungen sind bey der Eigenthümerin in Fraustadt auf dem Steinwege in der oberen Etage des Hauses Nr. 447 zu erfahren.

Danzig den 2. März.

Getreide-Preis beim Einkauf
nach Danziger Gelde.

Bester Weizen der Scheffel	11	Fl.	—	gr.
Ord. dito dito	7	=	15	=
Bester Back-Roggen	6	=	15	=
Ord. dito	6	=	6	=
Beste Gerste	4	=	18	=
Ord. dito	4	=	6	=
Bester Hafer	2	=	24	=
Ord. dito	2	=	15	=

Getreide-Preis in Berlin

	vom 7ten März (In 42stel.)			
	Thl.	gr.	pf.	
Weizen	:	:	2	14
Ord. dito	:	:	1	18
Roggen	:	:	1	18
Ord. dito	:	:	1	12
Gerste	:	:	1	16
Ord. dito	:	:	1	6
Kleine Gerste	:	:	1	13
Ord. dito	:	:	1	6
Hafer	:	:	1	3
Ord. dito	:	:	—	20
Erdsen	:	:	1	22
Ord. dito	:	:	1	16
Linsen	:	:	—	—
Ord. dito	:	:	—	—
Heu	:	:	1	4
Stroh auch	:	:	—	—
Stroh auch	:	:	8	16
			7	—

Breslau den 7. März.

Getreide-Mittel-Preis
in Nominal Münze.

Weizen 4 Thlr. 21 gr. Roggen 3 Thlr. 16 gr.
Hafer 2 Thl. 12. gr.